

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 11.07.2012
Dezernat II	Amt FB 02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

INFORMATION

I0173/12

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	11.09.2012	nicht öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	26.09.2012	öffentlich
Stadtrat	04.10.2012	öffentlich

Thema: Inanspruchnahme der Haushaltsmittel per 30.06.2012

1. Gesamteinschätzung konsumtiver Haushalt

Einschätzung zum konsumtiven Haushalt

Das Ergebnis des konsumtiven Haushaltes (Stand 06.07.2012) per 30.06.2012 ist negativ und setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

- in EUR -

	Ergebnis 30.06.2011	Ergebnis 30.06.2012
Ordentliche Erträge	237.662.999,85	230.345.948,46
Außerordentliche Erträge	527.335,11	336.201,61
Ordentliche Aufwendungen	234.110.521,30	248.048.263,64
Außerordentliche Aufwendungen	63.434,03	10.719,36
Ergebnis:	<u>3.552.478,55</u>	<u>-17.702.315,18</u>
Ordentliches Ergebnis	<u>3.552.477,55</u>	<u>-17.702.315,18</u>
Außerordentliches Ergebnis	<u>463.901,11</u>	<u>325.482,25</u>
Jahresergebnis	<u>4.016.378,66</u>	<u>-17.376.832,93</u>

Der Haushaltsvergleich (fortgeschriebener Ansatz) stellt sich wie folgt dar:

- in EUR -

	Haushaltsplan 2012	Erträge/ Aufwendungen 30.06.2012	Erfüllung 30.06.2012	Vergleich Erfüllung 30.06.2011
Erträge				
Ordentliche Erträge	554.119.951,76	230.345.948,46	41,57 %	45,17 %
Außerordentl. Erträge	5.600,00	336.201,61	-	-
Aufwendungen				
Ordentl. Aufwendungen	556.020.992,86	248.048.263,64	44,65	42,44 %
Außerordentl. Aufwendungen	10,35	10.719,36	-	-
Jahresergebnis	-1.895.451,45	-17.376.832,93		

Gesamtstädtisch betrachtet, stehen nach dem aktuellen Stand der Haushaltsrechnung, ausgehend von den verfügbaren Mitteln (HH-Ansatz/HH-Rest/ÜPL/APL/Sperrern), den Erträgen des konsumtiven Haushaltes in Höhe von 230,3 Mio. EUR (41,62 %) Aufwendungen in Höhe von 248,0 Mio. EUR (44,66 %) gegenüber. Der geplante Rahmen (6/12 = 50 %) wird damit derzeit sowohl ertrags- als auch aufwandsseitig leicht unterschritten.

Erträge:

Die Erträge lt. Gesamtergebnisrechnung werden in einer Tabellenübersicht dargestellt.

Position/ Sachkonten	Bezeichnung	Ansatz 2012 *	Ergebnis 30.06.2012	Vergleich An- satz/Ergebnis
01 SK 401 - 409	Steuern und ähnl. Abgaben	184.685.800	81.662.061	-103.023.739
02 SK 410 - 419	Zuwendungen u. allg. Abgaben	214.329.419	111.811.653	-102.517.765
03 SK 420 – 429	Sonstige Transfererträge	18.418.800	6.219.847	-12.198.953
Position/ Sachkonten	Bezeichnung	Ansatz 2012 *	Ergebnis 30.06.2012	Vergleich An- satz/Ergebnis
04 SK 431 - 439	Öffentl. - rechtl. Leistungsentgelte	22.136.283	10.210.594	-11.925.689
05 SK 440 - 449	Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Umlagen	47.219.497	11.536.348	-35.683.149
06 SK 450 - 459	Sonstige ordentliche Erträge	45.987.453	6.229.558	-39.757.895
07 SK 460 - 469	Finanzerträge	21.342.700	2.928.755	-18.413.945
08	Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	0,00
09	Ordentliche Erträge	554.119.952	230.598.815	-323.521.136

* incl. üpl/apl Erträge (im Zeitraum 01.01.2012 – 30.06.2012)

Zu Position 01:

Die Ertragsrealisierung in der Position 01 der Gesamtergebnisrechnung „Steuern und ähnliche Abgaben“ zeigt per 30.06.2012 mit 81.662.061 EUR eine Untererfüllung (44,22 %) an. Hier bestehen aufgrund der weiterhin währenden Wirtschaftskrise erhöhte Risiken im Bereich der Gewerbesteuern (-2.985,8 Tsd. EUR) und beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (-385,1 Tsd. EUR).

Prognose der Erträge per 31.12.2012 (hochgerechnet für die LH MD auf Basis der Maisteuerschätzung 2012 des Ministeriums für Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt):

Mehrerträge:

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird derzeit mit einem Mehrertrag von ca. 773,3 Tsd. EUR eingeschätzt.

Mindererträge:

Zum jetzigen Zeitpunkt und auf Basis der regionalisierten Maisschätzung 2012 wird prognostiziert, dass es bei der Gewerbesteuererinnahme und beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer zu einer negativen Abweichung kommen kann.

Für den Bereich der Steuern wird für das Jahr 2012 eingeschätzt, dass ein Mindererlös in der Größenordnung von ca. 3 – 7 Mio. EUR erwartet werden könnte.

Zu Position 02:

Bei den Zuwendungen werden zum 31.12.2012 keine größeren Planabweichungen erwartet.

Zu Position 03:

Bei den Transfererträgen werden zum 31.12.2012 keine größeren Planabweichungen erwartet.

Zu Position 04:

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden zum 31.12.2012 keine größeren Planabweichungen erwartet.

Zu Position 05:

Die Position privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und –umlagen weist zum Halbjahr eine Erfüllung von 24,42 % aus. Die Abweichung resultiert insbesondere aus den in diesem Jahr vorgenommenen Arbeiten an der Kontenplanumstrukturierung im Buchhaltungssystem. Hierbei wurden einzelnen Sachkonten neue bzw. andere Ergebnisgliederungspositionen zugewiesen. Eine Korrektur der dargestellten Abweichung wird im Laufe dieses Jahres mit der Durchführung der Restarbeiten zur Kontenplanumstrukturierung erfolgen.

Zu Position 06:

Die sonstigen ordentlichen Erträge wurden per 30.06. erst zu 13,54 % erfüllt. Die geplanten Abschreibungsläufe und die damit verbundenen Läufe zur Auflösung der Sonderposten wurden bisher noch nicht durchgeführt. Dies erfolgt im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2012. Die hier geplanten Erträge in Höhe von 28,5 Mio. EUR werden dann im Dezember 2012 gebucht.

Von den geplanten 9,5 Mio. EUR Konzessionsabgaben der SWM für Strom, Gas und Wasser konnten im 1. Halbjahr 46,84 % vereinnahmt werden. Hier erfolgt die Zahlung vierteljährlich nachträglich in gleichen Anteilen. Die Erträge aus den Konzessionsabgaben für Strom und Gas weisen zum Halbjahr verminderte Erträge in Höhe von ca. 650 Tsd. EUR auf. Diese Mindereinnahmen werden regelmäßig zum Jahresende amortisiert.

Zu Position 07:

Die Finanzerträge wurden zum Halbjahr 2012 erst zu 13,70 % erfüllt. Bei diesen Erträgen handelt es sich vor allem um Zinserträge und „Erträge von Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen“. Erfahrungsgemäß wird sich die Erfüllung der Planansätze in dieser Position zum Jahresende hin relativieren.

Aufwendungen:

Die Aufwendungen betragen 44,66 %. Die Erläuterungen zu den Positionen 10 bis 17 erfolgen budgetbezogen unter Pkt.1.1 und deckungskreisbezogen unter Punkt 1.2.

Die Aufwendungen lt. Gesamtergebnisrechnung werden in einer Tabellenübersicht dargestellt.

Position/ Sachkonten	Bezeichnung	Ansatz 2012 *	Ergebnis 30.06.2012	Vergleich An- satz/Ergebnis
10 SK 501 - 509	Personalaufwendungen	115.389.280	56.086.639	59.302.641
11 SK 510 - 519	Versorgungsaufwendungen	90.100	44.548	45.552
12 SK 520 - 529	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	26.147.646	9.140.746	17.006.900
13 SK 530 - 539	Transferaufwendungen, Umlagen	178.272.114	89.845.797	88.426.317
14 SK 540 – 549	Sonstige ordentliche Aufwendungen	171.739.087	86.253.066	85.486.021
15 SK 550 – 559	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	18.576.200	6.928.269	11.647.931
16 SK 570 - 579	Bilanzielle Abschreibungen	45.806.566	421	45.806.145
17	Ordentliche Aufwendungen	556.020.993	248.299.487	307.721.506

* incl. üpl/apl Aufwendungen (im Zeitraum 01.01.2012 – 30.06.2012)

Zu Position 10/11: Insgesamt wird eingeschätzt, dass es zum Jahresende zu Überschreitungen in Höhe von ca. 2,1 Mio. EUR im DKPK aufgrund des neuen Tarifabschlusses 2012 kommen könnte.

Zu Position 12:

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden zum 31.12.2012 keine größeren Planabweichungen erwartet.

Zu Position 13:

Bei den Transferaufwendungen werden zum 31.12.2012 keine größeren Planabweichungen erwartet.

Zu Position 14:

In dem Bereich der ordentlichen Aufwendungen befinden sich die Positionen mit 557 Tsd. EUR über dem anteiligen Planansatz. Auf Grund aperiodisch anfallender Zuschüsse an verbundene Unternehmen/Beteiligungen bzw. diverser Aufwendungen ergibt sich diese leichte Überschreitung der anteiligen Planansätze. Zum derzeitigen Zeitpunkt kann nicht von einer Überschreitung der Planansätze zum Jahresende ausgegangen werden.

Zu Position 16:

Die geplanten Abschreibungsläufe und die damit verbundenen Läufe zur Auflösung der Sonderposten wurden noch nicht durchgeführt. Für das Jahr 2012 erfolgen sie im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten. Die hier geplanten Aufwendungen für Abschreibungen in Höhe von 45,8 Mio. EUR und die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten in Höhe von 28,6 Mio. EUR werden dann monatsanteilig gebucht.

Im Rahmen des außerordentlichen Ergebnisses von 325 Tsd. EUR wurden Erträge in Höhe von 336 Tsd. EUR und Aufwendungen von 10 Tsd. EUR erzielt. Hierbei handelt es sich größtenteils um Buchgewinne/-verluste aus Grundstücksverkäufen des Fachbereiches 23.

In das Ergebnis fließen die Erträge bzw. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen über die Interne Leistungsverrechnung (ILV) ein, wobei sich diese gesamtstädtisch betrachtet in der Summe aufheben und somit keine ergebnisbeeinflussende Rolle spielen. Bis zum 30.06.2012 wurde nur das erste Quartal 2012 gebucht.

Im zweiten Halbjahr 2012 ist weiterhin auf eine konsequente Haushaltsdisziplin zu achten.

1.1 Budgetabrechnung per 30.06.2012

In der **Anlage 1** wird die zahlenmäßige Abrechnung der Budgets ausgewiesen. Von den Budgetverantwortlichen der Budgets 1, 3, 4, und 6 wird derzeit angezeigt, dass die Einhaltung der vorgegebenen Budgets zum Jahresende äußerst kritisch gesehen wird. Gleichzeitig wird erklärt, dass alles getan wird, um das Budgetziel zu erreichen.

Die Inanspruchnahme aller budgetierten Haushaltsmittel zum 30.06.2012 beträgt 45,8 %, davon Erträge 44,0 % und Aufwendungen 37,9 %.

Nach aktuellen Einschätzungen könnte eine Überschreitung aller budgetierten Haushaltsmittel (Budgets 0-6) in Höhe von ca. 357.000 EUR (1 %) zum 31.12.2012 eintreten.

Im Einzelnen wird nachfolgend über die Budgets informiert.

Budget 0 – Bereich Oberbürgermeister

Der Zuschuss des Budgets 0 wurde per 30.06.2012 mit 57,1 % in Anspruch genommen (Erträge 93,6 % und Aufwendungen 67,9 %)

Die hohe Erfüllung der Erträge resultiert aus der eingegangenen Zuweisung für bereits getätigte Aufwendungen für das URBACT-Projekt Redis und Erträgen für die Durchführung der RoboCup German Open 2012.

Aus der Terminierung von Veranstaltungen, die durch das BOB durchgeführt werden, der Durchführung der RoboCup German Open und die Zahlung der Mitgliedsbeiträge (Städtetag, Städte- und Gemeindebund) bereits im 1. Halbjahr kam es zu einer 67,9 %igen Auslastung der Aufwendungen.

Insgesamt wird durch den Budgetverantwortlichen eingeschätzt, dass zum Jahresende die Auslastung des Budgets bei 100,0 % liegt.

Budget 1 – Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung

Der Überschuss des Budgets 1 wurde per 30.06.2012 mit 184 % (Erträge 51,6 % und Aufwendungen 38,4 %) erfüllt.

Durch bereits erteilte Aufträge, Ausschreibungen und Reservierungen sind z.B.:

- im Bürgers. (Bundesdruckerei u.Erst. Bund)	808.000 EUR
- im Amt für Brand- und Katastrophenschutz (einschl Reparatur KFZ beim SAB)	602.600 EUR
- Aus- und Fortbildungsaufwendungen FB 01	247.500 EUR
- Erstatt. an EbKGm (Bewirt.kosten, Miete)	366.095 EUR
- sonstige LuK Leistungen	135.200 EUR
- Sachverst. Gutachterkosten	488.610 EUR
- in der Straßenverkehrsabteilung	121.400 EUR
- bei Allg. Ordnungsangelegenh. u. SOD	178.300 EUR

gebunden und werden im III. bzw. IV. Quartal 2012 kassenwirksam.

Schwerpunkt bildet der Fachdienst Allg. Ordnungsangelegenheiten und Stadtordnungsdienst mit Mindererträgen von ca 400.000 EUR und der FB 01 mit 195.500 EUR (Erstattungen der Eigenbetriebe für Gruppenunfallversicherung Unfallkasse Zerbst: hier erfolgte eine Doppelplanung). Positiv dagegen zeichnen sich die Erträge im FD Bürgerservice durch die Einführung des neuen Personalausweises und die Einführung des elektronischen Aufenthaltstitel (ca 300.000 EUR Mehrerträge, jedoch auch Mehraufwendungen von ca. 120.000EUR) ab.

Durch das Dezernat I wird derzeit eingeschätzt, dass sich der geplante Überschuss zum Jahresende um 253.727 EUR reduzieren könnte. Zur Einhaltung der Budgetvorgabe müssen Gegensteuerungsmaßnahmen ergriffen werden.

Budget 2 – Finanzen

Bei dem Budget 2 wird im Haushaltsplan 2012 von einem Zuschuss in Höhe von 370.683 EUR ausgegangen. Zum 30.06.2012 hat das Dezernat II einen Überschuss in Höhe von 1,6 Mio. EUR (Erträge 87 %, Aufwendungen 27 %) erwirtschaftet.

Die Erfüllung der Erträge liegt zum Stichtag 30.06.2012 bei 87 %. Einerseits werden die Erträge durch Jahresanordnungen von Miet-, Pacht- und Erbbauzuseinnahmen im Teilbudget Liegenschaftsservice in Höhe von ca. 1,4 Mio. EUR verzerrt dargestellt, andererseits sind Anordnungen von Säumniszuschlägen, Verzugszinsen und Stundungs- und Aussetzungszinsen im Teilbudget Finanzservice in Höhe von ca. 0,46 Mio. EUR zu verzeichnen.

Mit 27 % Erfüllung wurden in der ersten Hälfte des Jahres die angemeldeten Aufwendungen in Anspruch genommen. Mitunter liegt das an den vertraglichen Regelungen der Unterhaltungsausgaben von beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenständen sowie von Grundstücken und baulichen Anlagen, welche erst gegen Ende des Haushaltsjahres kassenwirksam werden.

Zum Jahresende (Stichtag 31.12.2012) wird mit einem Überschuss von ca. 0,5 Mio. EUR gerechnet, welcher sich vor allem aus den noch zu erwartenden Mieterträgen und Erbbauzinsen ergibt.

Budget 3 – Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit

Der Zuschuss des Budgets 3 wurde per 30.06.2012 mit 260,7 % (Erträge 4,3 %, Aufwendungen 16,9 %) erfüllt.

Zum Jahresende könnte im Dezernat III eine Überschreitung des geplanten Zuschusses auf insgesamt 1 Mio. EUR entstehen. Grund hierfür sind vor allem die Verzögerungen einzelner Maßnahmen, welche im Haushaltsjahr 2012 nicht abgeschlossen werden können und in 2013

fortgeführt werden. Zu diesen zählen SKET/Freie Str., Korbwerder Nord/Hafenbahn, Hansehafen 2. Entwicklungsphase, Korbwerder Nord/Altlasten und Sudenburger Wuhne.

Aufgrund der Verzögerungen kommt es bei den o. g. Maßnahmen zu Mindererträgen in Höhe von 5.045.060 EUR und zu Minderaufwendungen in Höhe von 4.722.654 EUR, welche sich wie folgt ergeben:

Mindererträge	
Korbwerder Nord/Hafenbahn	1.235.821
SKET/Freie Str.	3.317.400
Hansehafen 2. Entwicklungsphase	41.839
Korbwerder Nord/Altlasten	310.000
Sudenburger Wuhne	140.000

Minderaufwendungen	
Korbwerder Nord/Hafenbahn	452.054
SKET/Freie Str.	3.590.600
Korbwerder Nord/Altlasten	400.000
Sudenburger Wuhne	280.000

Budget 4 – Bildung, Sport, Kultur

Der Zuschuss des Budgets 4 wurde per 30.06.2012 mit 46,3 % (Erträge 50,9 %, Aufwendungen 47,8 %) erfüllt.

Im Berichtszeitraum wurden Erträge im Fachbereich Schule und Sport (FB 40) mit 49,2 %, im Kulturbüro (Stabsstelle IV/01) mit 40,0 %, im Gesellschaftshaus (Stabsstelle IV/02) mit 58,7 %, in den Gruson-Gewächshäusern (Stabsstelle IV/03) mit 71,2 % sowie im Fachbereich Kultur, Stadtgeschichte und Museen (FB 41) mit 65,6 % erfüllt.

Mehrerträge	
<u>FB 41 - Museen</u>	
zweckgebundene Zuschüsse von übrigen Bereichen zur Durchführung von Projekten, Ausstellungen in den Museen u. Kloster Unser Lieben Frauen, die in gleicher Höhe zu Aufwendungen führen.	200.000 EUR

Mindererträge	
<u>FB 41– Stadtbibliothek</u>	
Verwaltungsgebühren (Anzahl von Lesern rückläufig).	25.000 EUR
<u>FB 41 - Museen</u>	
rückläufige Eintrittsgelder und Verkaufserlöse im Zusammenhang mit der Durchführung der Landesausstellung „Otto 2012“.	50.000 EUR

Die Aufwendungen im Berichtszeitraum wurden im FB 40 mit 46,3 %, in der Stabsstelle IV/01 mit 55,6 %, in der Stabsstelle IV/02 mit 51,1 %, in der Stabsstelle IV/03 mit 73,7 % und im FB 41 mit 50,7 % in Anspruch genommen.

Minderaufwendungen	
<u>FB 41 - Stadtbibliothek</u>	
Kompensierung der Mindererträge durch Reduzierung des Verwaltungs- und Betriebsaufwandes	25.000 EUR
<u>FB 41 - Stadtarchiv</u>	
Transportkosten für den Umzug Stadtarchiv (erst 2013)	40.000 EUR

Mehraufwendungen	
FB 41 – Museen	
Bewachungskosten (durch Einführung der Mindestlöhne)	65.000 EUR
Komplementärfinanzierung für geförderte Projekte	15.000 EUR

Der Budgetverantwortliche schätzt zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine voraussichtliche Überschreitung der Budgetvorgabe zum Jahresende in Höhe von ca. 90.000 EUR (100,7 %) ein.

Zur Einhaltung der Budgetvorgabe müssen Gegensteuerungsmaßnahmen ergriffen werden.

Budget 5 – Soziales, Jugend und Gesundheit

Der Zuschuss des Budgets 5 wurde per 30.06.2012 mit 28,2 % (Erträge 57,2 %, Aufwendungen 38,0 %) erfüllt.

Im Berichtszeitraum wurden die Ergebnisse im Amt 50 mit 32,5 %, im Amt 51 mit 23,6 %, im Amt 53 mit 64,1% und in der Stabsstelle V/02 mit 11,6 % erfüllt.

Wesentliche Schwerpunkte der Erfüllung sind:

Mindererträge	
Zuschüsse für lfd. Zwecke - Projekt Stärken vor Ort - (V/02)-	76.000 EUR
Sonstige Verwaltungskosten (Amt 50)	8.300 EUR
Rückzahlungen von Zuschüsse freier Träger (Amt 51)	52.600 EUR
Erträge aus Kostenerstattungen vom Bund für Zivis (Amt 51)	5.600 EUR
Mehrerträge	
Spenden und Erbschaften von privaten Unternehmen (Amt 53)	13.000 EUR
Minderaufwendungen	
Zuschüsse an übrige Bereiche - Stärken vor Ort - (V/02)	74.800 EUR
Erst. Sondervermögen (KGM) Bew.-kosten Verbrauchsmedien (Amt 50)	18.100 EUR
Minderaufwendungen	
Erst. Sondervermögen (KGM) - Sonstige Bewirtschaftungskosten (Amt 50)	19.700 EUR
Zuschüsse an übrige Bereiche - allgemein (Amt 50)	25.800 EUR
Zuschüsse an übrige Bereiche - für die Altenpflege (Amt 50)	57.000 EUR
Unterhaltung des sonst. beweglichen Vermögens (Amt 51)	17.000 EUR
Zuschüsse für Einrichtungen der Jugendarbeit freier Träger (Amt 51)	80.981 EUR
Erst. Sondervermögen (KGM) Bew.-kosten Verbrauchsmedien (Amt 51)	18.837 EUR
Erst. Sondervermögen (KGM) – Sonstige Bewirtschaftungskosten (Amt 51)	12.460 EUR
Mehraufwendungen	
Bürobedarf/Fernmelde/GEZ/Bekanntmachungen (Amt 51)	37.500 EUR
Aufwendungen aus Rückerstattungen, Nachlasssicherungen/Bestattungswesen (Amt 53) – u.a. Auflösung PRAP in Höhe von 31.700 EUR	36.000 EUR

Zum Jahresende wird im Budget 5 mit Mindererträgen in Höhe von 111.300 EUR und mit Minderaufwendungen in Höhe von 226.976 EUR und somit mit einer Unterschreitung im Ergebnis in Höhe von 115.676 EUR gerechnet.

Budget 6 – Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Zuschuss des Budgets 6 wurde per 30.06.2012 mit 35,6 % (Erträge 49,1 %, Aufwendungen 41,1 %) erfüllt.

Im Berichtszeitraum wurden die Erträge im Stadtplanungsamt mit 59,6 %, im FB 62 – Vermessungsamt und Baurecht - mit 7,3 %, im Bauordnungsamt mit 62,2 % und im Tiefbauamt mit 49,6 % erfüllt.

Mehrerträge	
Verwaltungsgebühren im Bauordnungsamt durch Baugenehmigungen u. a. für Großvorhaben, die in gleicher Höhe zum Mehraufwand bei den Sachverständigen- und Gutachterkosten führen.	210.000 EUR

Mindererträge	
Erträge aus der Bewirtschaftung von Parkflächen (Parkgebühren) im Tiefbauamt.	300.000 EUR

Die Aufwendungen wurden im Stadtplanungsamt mit 31,0 %, im FB 62 mit 28,0 %, im Bauordnungsamt mit 64,2 % und im Tiefbauamt mit 40,4 % in Anspruch genommen.

Mehraufwendungen	
Energiekosten für Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen durch die Preissteigerung für erneuerbare Energie (Strom).	150.000 EUR
Erstattung verb. Unternehm. (AGM) für Niederschlagswasser im Tiefbauamt.	178.000 EUR

Der Budgetverantwortliche schätzt zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Überschreitung der Budgetvorgabe zum Jahresende von ca. 622.937 EUR (105,8 %) ein. Begründet wird die Überziehung des Zuschusses u. a. durch Mindererträge aus Parkgebühren und Mehraufwendungen für Energiekosten und Niederschlagswasser im Tiefbauamt.

Zur Einhaltung der Budgetvorgabe müssen Gegensteuerungsmaßnahmen ergriffen werden.

Budget 7 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Der geplante Überschuss des Budgets 7 wurde per 30.6.2012 mit 44,6 % erfüllt (Erträge 44,6 %, Aufwendungen 50,0 %).

Für den Bereich der Steuern im Budget 7 (Grundsteuer A und B, Gemeindeanteil Einkommensteuer und Umsatzsteuer, Vergnügungssteuer, Hunde- und Zweitwohnungssteuer) wird für das Jahr 2012 ein Mehrerlös von ca. 0,3 Mio. EUR eingeschätzt.

Insgesamt ist zum jetzigen Zeitpunkt einzuschätzen, dass der geplante Überschuss zum Jahresende erwirtschaftet wird.

1.2 Quartalsvergleich ausgewählter Bereiche/Deckungskreise

Im Folgenden werden einzelne Positionen der in **Anlage 2** aufgeführten Deckungskreise näher erläutert (in EUR).

Nummer 3 - Deckungskreis Asylbewerberheime/Übergangswohnungen (DKAHG)

DKAHG	verfügbarer Plan 2012	AOS 30.06.12	%	V-AOS 31.12.12	%
Erträge	12.500	6.130	49,5	17.200	137,6
Aufwendungen	628.200	371.231	59,1	622.900	99,2
Ergebnis	615.700	365.100	59,3	605.700	98,7

Das Ergebnis im DKAHG wurde per 30.06.2012 in Höhe von 365.100 EUR mit 59,3 % erfüllt.

Hier wird zum Jahresende mit einem Minderbedarf im Ergebnis in Höhe von 10.000 EUR gerechnet.

Im DKAHG kommt es zu Mehrerträgen i. H. v. 4.700 EUR bei den Benutzungsgebühren und zu Minderaufwendungen durch Gesetzesänderung zur Umwandlung des Wehr- und Zivildienstes in einen Freiwilligendienst. Da zurzeit kein Freiwilligendienst angeboten wird, kommt es Minderaufwendungen.

Nummer 5 - Deckungskreis Hilfe zur Erziehung (DKHzE):

DKHzE	verfügbarer Plan 2012	AOS 30.06.12	%	V-AOS 31.12.12	%
Erträge	1.405.600	917.137	65,2	1.635.000	116,3
Aufwendungen	16.700.300	8.126.404	48,7	18.000.000	107,8
Ergebnis	15.294.700	7.209.267	47,1	16.365.000	107,0

Im DK HzE könnte es voraussichtlich zu einem Mehrbedarf von 1.070.300 EUR kommen. Dieser setzt sich aus Mehrerträgen in Höhe von 229.400 EUR und Mehraufwendungen in Höhe von 1.299.700 EUR zusammen.

Im Einzelnen werden die Sachkonten erläutert:

Mehrerträge

SK 44821400 – Kostenerstattung von Gemeinden für § 33 SGB XIII 90.000 EUR
 SK 44821410 – Kostenerstattung von Gemeinden für § 34 SGB XIII 142.000 EUR

Die Mehrerträge resultieren aus Mehraufwendungen in den entsprechenden Aufwandskonten und dienen daher teilweise zu deren Deckung.

Mehraufwendungen

SK 53312000 – Soz. Leistg. an natürl. Personen a. v. E. § 27 SGB VIII 71.200 EUR
 SK 53312050 – Soz. Leistg. an natürl. Personen a. v. E. § 21 SGB VIII 578.400 EUR
 SK 53322050 – Soz. Leistg. an natürl. Personen i. v. E. § 32 SGB VIII 102.000 EUR
 SK 53322060 – Soz. Leistg. an natürl. Personen i. v. E. § 34 SGB VIII 1.078.600 EUR

Der Grund für die Mehraufwendungen sind u. a. nicht planbare Risikofaktoren im Bereich der Kindeswohlgefährdung sowie nicht vorhersehbare Zuständigkeitswechsel und unbekanntere Leistungsentwicklungen, welche die tatsächliche Fallzahlentwicklung erheblich beeinflussen.

Minderaufwendungen

SK 53312060 – Soz. Leistg. an natürl. Personen a. v. E. § 33 SGB VIII 113.800 EUR
 SK 53322000 – Soz. Leistg. an natürl. Personen i. v. E. § 19 SGB VIII 292.500 EUR

Durch Verschiebungen innerhalb der Leistungsparagrafen kommt es in den genannten Sachkonten zu Minderaufwendungen, welche teilweise zur Deckung der Mehraufwendungen eingesetzt werden.

Die Analysen der Fallzahlen im DKHzE machen deutlich, dass sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich Fallzahlsteigerungen zu verzeichnen sind.

Innerhalb der stationären Hilfen entwickelte sich die Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII in den zurückliegenden Jahren rückläufig. Der Rückgang ist insbesondere auf die Reduzierung der Anzahl von Pflegekindern in Pflegefamilien entsprechend der Empfehlung des Landesver-

waltungsamtes bzw. Landesjugendamtes aus dem Jahr 2008 sowie auf die insgesamt zu geringe Anzahl an zur Verfügung stehenden Pflegefamilien zurück zu führen.

Demzufolge verzeichneten die stationären Heimunterbringungen gem. § 34 SGB VIII einen weiteren Anstieg, der sowohl auf eine vermehrte Platzierung von Kindern in Heimen aufgrund bedingt vorhandener Pflegefamilien als auch auf die Zunahme von Kurzzeitinterventionen zurück zu führen ist.

Der Fallanstieg der ambulanten Maßnahmen, insbesondere in der Hilfestellung im Rahmen der Realisierung von KITA-Ganztagsplätzen als HzE-Leistung nach § 27 SGB VIII macht deutlich, dass die Hilfebedürftigen immer jünger werden. Ausgangspunkt dieser Hilfe ist auch vielfach der Tatbestand der mangelnden Versorgung der Kinder im elterlichen Haushalt.

Der Minderbedarf im Sachkonto 53322000, § 19 SGB VIII/gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder ist u. a. auf die ungenügende Persönlichkeitsentwicklung der jungen Mütter/Väter zurück zu führen. Diese Entwicklung zeigt, dass dieses niederschwellige Angebot nicht immer ausreichend ist und in der Endkonsequenz auf eine intensivere Hilfe, hier nach § 34 SGB VIII, zurück gegriffen werden muss.

Der Fallzahlenanstieg dieser Erziehungshilfe ist auch im direkten Zusammenhang mit der erhöhten Anzahl von Meldungen über Kindeswohlgefährdungen zu betrachten.

Der genaue Bedarf in 2012 kann jedoch für alle Sachkonten im DKHzE frühestens verbindlich zum 30.09.2012 ermittelt werden. Eine Drucksache zur Genehmigung der erforderlichen überplanmäßigen Mittel in voraussichtlicher Höhe von ca. 1.299.700 EUR wird daher im Oktober 2012 von unserem Amt in die Gremien eingebracht. Eine Deckungsquelle kann ggf. teilweise in Höhe der zu diesem Zeitpunkt gesicherten Mehrerträge aus erfüllten Forderungen benannt werden.

Nummer 6 - Deckungskreis Kommunalen Finanzierungsanteil – Jobcenter (DKKFA)

DKKFA	verfügbarer Plan 2012	AOS 30.06.12	%	V-AOS 31.12.12	%
Erträge	5.059.000	2.175.644	43,0	4.696.000	92,8
Aufwendungen	3.090.700	1.281.977	41,5	4.100.700	132,7
Ergebnis	1.968.300	893.667	45,4	595.300	

Der Überschuss des DKKFA wurde per 30.06.2012 in Höhe von 893.667 EUR mit 45,4 % erfüllt.

Zum Jahresende wird mit einem geringeren Überschuss von ca. 600.000 EUR gerechnet. Dieser resultiert aus den Mindererträgen in Höhe von 363.000 EUR und den Mehraufwendungen in Höhe von 1.010.000 EUR.

Mindererträge

SK 44841100 – Erträge aus Kostenerstattung sonst. öffentliche Bereiche KFA 351.800 EUR
Jobcenter – Personal- und Sachkosten
Entsprechend der Zuarbeit des FB 01 (bew. Amt)

Mehraufwendungen

SK 54581100 – Erstattung Aufwendungen für Grundsicherung Arbeits- 1.010.000 EUR
suchender KFA

Bei den Aufwendungen kommt es zu einem Mehrbedarf von 1.010.000 EUR. Der Planansatz 2012 wurde um 1.000.000 EUR gekürzt (Planungsrisiko). Der Mehrbedarf entspricht dem vom Amt 50 ursprünglich angemeldeten Bedarf für

2012 und erfolgte auf der Grundlage der Erfüllung 2011 und der bisherigen Erfüllung. Der aufgezeigte Mehrbedarf kann nicht innerhalb des Dezernates V gedeckt werden.

Nummer 7 - Deckungskreis Kinderförderungsgesetz (KiFöG):

KiFöG	verfügbarer Plan 2012	AOS 30.06.12	%	V-AOS 31.12.12	%
Erträge	19.949.500	14.570.549	73,0	22.269.200	111,6
Aufwendungen	56.966.400	26.873.450	47,2	61.135.400	107,3
Ergebnis	37.016.900	12.302.901	33,2	38.866.200	105,0

Der Zuschuss im DKKiFöG wurde per 30.06.2012 in Höhe von 12.302.901 EUR mit 33,2 % erfüllt. Insgesamt könnte es zu einer Überschreitung des Zuschusses in Höhe von ca. 1.849.300 EUR zum Jahresende kommen. Dieser setzt sich aus Mehrerträgen in Höhe von 2.319.700 EUR und Mehraufwendungen in Höhe von 4.169.000 EUR zusammen.

Mehrerträge

51510000/SK 42154500 – Rückzahlungen zuviel gezahlter Elternbeiträge 11.000 EUR

Hier handelt es sich um Rückerstattungen, die aufgrund von Aufhebungsbescheiden der Elternbeitragsstelle des JA entstanden sind.

51510000/SK 41411300 – Zuw. lfd. Zwecke v. Land - Kitas 351.100 EUR

Durch steigende Kinderzahlen im vorletzten Jahr erhöhte sich auch die Landesförderung für die Einrichtungsförderung sowie die 100%-ige Landesförderung zur Finanzierung von Vor- und Nachbereitungsstunden zur Verbesserung der vorschulischen Bildung gemäß §11 Abs. 10 KiFöG LSA und der Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen gemäß § 11 Abs. 8 KiFöG LSA. Auf Grund dieser Berechnungsart des Landes können die Förderbeträge in der Planung lediglich überschlägig ermittelt werden.

51510100/SK 44882100 – Rückzahlungen von Zuwendungen an übrige Bereich für Kitas 1.957.100 EUR

Die erwarteten Mehrerträge begründen sich aus den vorgelegten Kostennachweisen freier Träger von Kindertageseinrichtungen bezüglich vorangegangener Haushaltsjahre. Das voraussichtliche Ist per 31.12.2012 wurde auf Grundlage der vorläufig gemeldeten Rückzahlungsbeträge der Träger ermittelt. Nach abgeschlossener Prüfung der Kostennachweise kann es noch zu Korrekturen kommen. Das tatsächliche Ist wird maßgeblich vom Zeitpunkt der Geltendmachung der Rückforderungen abhängig sein.

Mehraufwendungen

51510100/SK 53182100 – Zuschüsse lfd. Betrieb Tageseinr. für Kinder 2.708.500 EUR
Der Mehraufwand resultiert vorrangig aus folgenden Auszahlungen:

- Nachzahlungen an freie Träger = 178.300 EUR
- Nachzahlungen Tariferhöhungen 2012 = 500.000 EUR
- Eröffnung neuer Einrichtungen = 118.100 EUR
- Kapazitätserweiterungen = 456.000 EUR
- lfd. Finanzierung der Kindertageseinrichtungen = 1.456.100 EUR

Mehraufwendungen

51510100/SK 52111100 – Unterhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen 1.125.000 EUR
 Der zusätzliche Bedarf begründet sich aus dem Grundsatzbeschluss der DS0091/12 zur Erweiterung von Kapazitäten zur Tagesbetreuung von Kindern unter 7 Jahren – 2012 bis 2014. Von den in der DS0091/12 vorgesehenen 1.335.000 EUR für Bau- und Sanierungsmaßnahmen (Grobschätzungen) werden 2012 voraussichtlich 1.035.000 EUR kassenwirksam. Die baulichen Kosten zur Erweiterung der Kapazitäten sollen konsumtiv wie investiv vorläufig aus dem DKKiFöG vorfinanziert werden. Der genaue Bedarf wird in Abstimmung mit dem Eb KGm und den betroffenen freien Trägern bis 30.09.2012 noch konkretisiert.

Unter Beschlusspunkt 2 vorgenannter Drucksache wird weiter aufgeführt, dass bis zum 1. Quartal 2014 drei neue Einrichtungen errichtet werden sollen. Da bereits in 2012 die Ausschreibungen abgeschlossen werden müssen, wurden bereits investive Planungsmittel vom Eb KGm in Höhe von 90.000 EUR benötigt. Die Deckung erfolgte aus den vorhandenen Planungsmitteln des o. g. Sachkontos und wurde per APL in den investiven Haushalt übertragen.

51510100/SK 53185100 – Zuschüsse an übrige Bereiche Invest.fördermaß. 615.400 EUR
 In diesem Sachkonto zeichnet sich ein Mehraufwand i. H. v. 615.400 EUR ab, der zur außerplanmäßigen Ausstattung und Herrichtung von Räumlichkeiten bei den beabsichtigten Neueröffnungen und Erweiterungen von Kindertageseinrichtungen gemäß der Beschlüsse zu den Drucksachen 0002/12, 0091/12 und 0138/12 benötigt wird.

Eine gesicherte Hochrechnung in allen Sachkonten des DKKiFöG kann erfahrungsgemäß erst nach dem 30.09.2012 belastbar erfolgen. Eine entsprechende Drucksache zur Beantragung zusätzlicher Mittel für den DKKiFöG soll dem Stadtrat am 06.12.2012 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Nummer 8 – Deckungskreis Soziales (DKSOZ):

DKSOZ	verfügbarer Plan 2012	AOS 30.06.12	%	V-AOS 31.12.12	%
Erträge	25.729.400	12.376.438	48,1	27.773.600	107,9
Aufwendungen	86.769.300	50.528.071	58,2	88.799.600	102,3
Ergebnis	61.039.900	38.151.633	62,5	61.026.000	100,0

Der Zuschuss im DKSOZ wurde per 30.06.2012 in Höhe von 38.151.633 EUR mit 62,5 % erfüllt. Zum Jahresende wird mit einer Minderauslastung des Zuschusses in Höhe von ca. 13.900 EUR gerechnet. Dieser resultiert aus den Mehrerträgen in Höhe von 2.044.200 EUR und Mehraufwendungen in Höhe von 2.030.300 EUR.

Erträge

Im DKSOZ kommt es zum Jahresende zu Mehrerträgen in Höhe von 2.311.500 EUR und zu Mindererträgen in Höhe von 267.300 EUR.

Mehrerträge in Höhe von ca. 2.100.000 EUR entstehen u. a. bei der Grundsicherung im Alter durch die Zuweisungen vom Land, welche ab 2012 mit einem Anteil von 45 % der Nettoausgaben des Vorvorjahres (§ 46 a SGB XII) erstattet werden (bisher 16 %). Die Mindererträge entstehen u. a. in Höhe von ca. 260.500 EUR bei den Erträgen aus Kostenerstattungen vom Bund für KdU auf der Grundlage der Hochrechnung der KdU-Aufwendungen.

Aufwendungen

Zum Jahresende wird im DKSOZ mit Mehraufwendungen in Höhe von 6.822.200 EUR und mit Minderaufwendungen in Höhe von 4.791.900 EUR gerechnet.

Im Bereich der Leistungsbeteiligung KdU erfolgte für die Planung 2012 aufgrund der Gesetzeslage durch den FB 02 eine Kürzung in Höhe von 5.700.000 EUR. Die Berechnung des voraussichtlichen Ist per 31.12.2012 erfolgt auf der derzeitigen Erfüllung. Dies ergibt einen Mehrbedarf von 4.670.000 EUR für 2012.

Ein weiterer Mehrbedarf entsteht im Bereich der Grundsicherung im Alter. Die steigenden Fallzahlen (ca. 200 Personen pro Jahr) verursachen bei einem durchschnittlichen monatlichen Leistungsanspruch von 200 EUR eine Steigerung der Aufwendungen um ca. 900.000 EUR.

Bei den soz. Leistungen an natürliche Personen a. v. E. – HLU ist ebenfalls ein Fallzahlenanstieg zu verzeichnen. Hier kommt es zu einer Erhöhung von ca. 100 leistungsberechtigten Personen im Haushaltsjahr 2012. Bei einem durchschnittlichen Leistungsanspruch von 130 EUR/Person/Monat ergibt sich für dieses Jahr ein Mehrbedarf von ca. 156.000 EUR.

Zu einem weiteren Mehrbedarf in Höhe von 762.700 EUR kommt es bei den Zuschüssen für Schulsozialarbeit – BuT. Hier konnte der Bedarf 2012 nicht in die Planung aufgenommen werden, weil zu diesem Zeitpunkt die Planung abgeschlossen war.

Allerdings kommt es auch zu Minderaufwendungen. Bei den Zuschüssen für BuT – WoGG, KIZ, SGB II und AsylbLG kommt es zu voraussichtlichen Minderaufwendungen in Höhe von 4.611.800 EUR. Die Einschätzung der voraussichtlichen Erfüllung 2012 beruht auf der Ist-Erfüllung 2011 und den Erfahrungswerten 2012. Zum Zeitpunkt der Planung für 2012 gab es keine Erfahrungswerte und es wurde von Schätzwerten ausgegangen. Hier muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass eine Rückzahlungspflicht an das Land für nicht verausgabte Mittel besteht.

Im DKSOZ wird es voraussichtlich zu einem weiteren Mehrbedarf kommen, welcher noch nicht mit Zahlen untersetzt werden kann. Durch die Entscheidung des BVerfG zu Geldleistungen nach dem AsylbLG wird es zu einer erheblichen Kostenbelastung für die Landeshauptstadt Magdeburg kommen. Sobald eine Hochrechnung vorliegt, wird diese dem FB 02 mitgeteilt.

Insgesamt könnte der Zuschuss im DKSOZ in Hinblick auf den 31.12.2012 aus heutiger Sicht ausreichend sein.

Nummer 11 - Deckungskreis Unterhaltsvorschussgesetz (UDUVG)

UDUVG	verfügbarer Plan 2012	AOS 30.06.12	%	V-AOS 31.12.12	%
Erträge	4.950.000	1.732.006	35,0	4.965.000	100,3
Aufwendungen	4.950.000	2.926.582	59,1	5.120.000	103,4
Ergebnis	0	1.194.576		155.000	

Hier kommt es zum Jahresende voraussichtlich zu einem Mehrbedarf im Ergebnis von 155.000 EUR, der aus einer Gesetzesänderung im Haushaltsbegleitgesetz des Landes resultiert.

Mehrerträge

SK 42122210 – Rückzahlung nach § 5 UVG

15.000 EUR

Die Prognose für das Sachkonto 42122200 ist voraussichtlich zu optimistisch angesetzt. Sie berücksichtigt derzeit nicht den hohen Anteil an Sollabgängen von Kasseneinnahmeresten aus Vorjahren (per 30.06.12 = 512.506,31 EUR),

welche seit letztem Jahr verstärkt von der zuständigen Fachabteilung überprüft und für nicht mehr berechtigt erkannt werden. Dadurch mindern sich die eigentlich in diesem Jahr neu entstandenen Erträge, was zum Jahresende vermutlich sogar zu einer Planansatzunterschreitung führen wird.

Mehraufwendungen

SK 54511100 – Erstattung für Aufwand an das Land

170.000 EUR

Die Erhöhung ergibt sich durch eine Gesetzesänderung im HHBegleitG 2012/2013 LSA ab 01.01.2012. Gemäß dortigem Artikel 9, Pkt. 2 a) wird der § 19 Abs. 2 des Familienförderungsgesetzes LSA hinsichtlich der 1/3-Regelung auf 2/3 erhöht.

Die Deckung der Unterhaltsvorschussleistungen erfolgt generell zu je einem Drittel aus Bundes-, Landes- und kommunalen Mitteln. Gemäß § 7 UVG werden die eigentlichen unterhaltspflichtigen Elternteile zur Rückzahlung der Unterhaltsvorschüsse aufgefordert. Die Erträge werden im Sachkonto 42122200 erfasst.

Bisher wurde von den Kommunen jeweils aber nur das Bundes-Drittel aus den tatsächlichen Einzahlungen gemäß § 7 UVG an den Bund abgeführt. Durch die Gesetzesänderung müssen nun auch das Landesdrittel bezogen auf die tatsächlichen Einzahlungen auf UVG-Rückforderungen nach § 7 UVG zurückerstattet werden.

Aus dem SK 53312120 werden derzeit ca. 389.537 EUR/Monat an die Berechtigten ausgezahlt, was fast identisch dem Niveau des Vorjahres entspricht.

Nummer 12 - Deckungskreis Wohngeld (DKWOHN)

DKWOHN	verfügbarer Plan 2012	AOS 30.06.12	%	V-AOS 31.12.12	%
Erträge	10.195.300	4.084.281	40,1	8.022.500	78,7
Aufwendungen	10.195.300	4.005.429	39,3	8.022.500	78,7
Ergebnis	0	- 78.853		0	

Im DKWOHN kommt es zum Jahresende ertrags- und aufwandsseitig voraussichtlich zu einer Verringerung um 2.172.800 EUR. Durch die Rechtsänderung im Wohngeldbereich sind die Kinderwohngeld-Fallzahlen rückläufig. Das Ausmaß einer Rechtsänderung zum SGB II (Einräumung eines Wahlrechts zur Beantragung von sogenannten Kinderwohngeld).

Insgesamt entsteht im DKWOHN zum Jahresende aber kein Mehrbedarf.

Allen defizitären Deckungskreisen ist gemeinsam, dass die kalkulierten Mehrbedarfe nicht aus eigener Kraft amortisiert werden können. Mit der Haushaltsplanung 2012 (Vorbericht zum Haushaltsplan 2012, s. 15 - 18) wurde dargestellt, dass Risikogrößen zu berücksichtigen waren. Im Verlauf des Haushaltsjahres 2012 lässt sich feststellen, dass in einigen Deckungskreisen (DKSOZ) diese Risiken nicht entstanden sind.

Die insgesamt positive Halbjahresbilanz stellt den Erfolg der konsequenten Haushaltsführung der Ämter und Fachbereiche dar. Für alle defizitären Deckungskreise jedoch werden dem Stadtrat im III. Quartal 2012 entsprechende Drucksachen zur Entscheidung vorgelegt.

2. Gesamteinschätzung investiver Haushalt

Das Ergebnis des investiven Haushaltes 2012 per 30.06.2012 setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

- in EUR -

	Ergebnis 30.06.2011	Ergebnis 30.06.2012
IST – Einzahlungen (20) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.222.795,57	10.854.172,00
= Summe IST-Einnahmen	<u>15.222.795,57</u>	<u>10.854.172,00</u>
IST – Auszahlungen (23) Auszahlungen für eigene Investitionen	<u>-19.420.542,11</u>	<u>-10.596.253,00</u>
- davon = Summe Soll-Ausgaben (E) Saldo aus Investitionstätigkeit	<u>-4.197.746,54</u>	<u>257.919,00</u>
Ergebnis:		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.222.795,57	10.854.172,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-19.420.542,11	10.596.253,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	<u>-4.197.746,54</u>	<u>257.919,00</u>

Der Vergleich zwischen den Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo) im investiven Haushalt 2012 zeigt per 30.06.2012 einen negativen Trend. Der Einzahlungs- und Auszahlungsfluss für Investitionen in den einzelnen Teilhaushalten verlief im Berichtszeitraum sehr zögerlich.

Bei der Darstellung des Investitionshaushaltes ist eine Aufgliederung der Einzahlungen und Auszahlungen 2012 (ebenso die Unterteilung nach Plan und übertragenen Auszahlungsermächtigungen) der einzelnen Ämter und Bereiche, wie in den vergangenen Jahren praktiziert, nicht möglich. Es müssen dazu noch spezielle Berichte und Auswertungen im NewSystem programmiert werden. Infoma arbeitet an diesem Problem und ist bemüht schnellstmöglich eine Haushaltsrechnung, die die Wünsche der LH Magdeburg berücksichtigt, zu programmieren.

Die Umsetzung der Maßnahmen des Investitionshaushaltes 2012 wurde durch die Verfügung des LVwA vom 06.03.2012 zur Haushaltssatzung 2012 geprägt. Von Seiten des LVwA gab es keine Beanstandungen. Für den Investitionshaushalt wurden als Kriterien, wie in den vergangenen Jahren, die kommunalaufsichtlichen Entscheidungen des LVwA als Planungsgrundlage eingesetzt, in dem nur Maßnahmen mit Planansätzen untersetzt werden konnten, die eine 70 % Förderung aufwiesen, bei denen rechtliche Verpflichtungen bestanden sowie die zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit gegeben war. Eine weitere Grundlage bildete der Eckwertebeschluss des Stadtrates vom 23.06.2011. Lt. Beschluss-Nr. 916-35(V)11 wird die Kreditaufnahme für Investitionen 2012 und mittelfristig 2013 – 2015 auf 0 festgesetzt.

Vom Fachbereich Finanzservice wurde eine Fördermitteltabelle (**Anlage 3**) über alle veranschlagten Einzahlungen (Fördermittel) des Haushaltsjahres 2012 zusammengestellt. Der Realisierungsstand mit einer Fließquote von 5,04 % zeigt, dass zum heutigen Zeitpunkt eine sehr deutliche Differenz zum Haushaltsplan 2012 besteht.

Die Gründe dafür liegen in den späten Bewilligungen (III/IV. Quartal) und damit können die Mittelabrufe erst im IV. Quartal für die Städtebaufördermittel und die Fördermittel nach dem Entflechtungsgesetz erfolgen.

Ein weiteres Defizit zum Haushaltsplan 2012 besteht bei der Investition „Hafenbahnbrücke“ mit einem Einzahlungsansatz von 3.550.000 EUR. Aus heutiger Sicht werden voraussichtlich mit Stand 31.12.2012 nur 100.000 EUR abgefordert werden können, da zurzeit erst die Ausschreibung der Bauleistungen vorbereitet wird. Mit einem Baubeginn wird voraussichtlich ab dem 01.11.2012 zu rechnen sein.

Die Bewilligungsquote der geplanten Fördermittel 2012 per 30.06.2012 liegt bei 99,43 %. Davon wurden per 30.06.2012 erst 843.621 EUR angeordnet (5,04 %).

Fördermittel 2012	Ist per 30.06.2012	Bewilligungsquote	Fließquote
16.708.600 EUR	843.621 EUR	99,43 %	5,04 %

Vom Amt 66 wurde mit der Einschätzung zum 30.06.2012 signalisiert, dass aus den übertragenen Auszahlungsermächtigungen 2011 nochmals 77.100 EUR übertragen werden müssen und vom Planansatz des Haushaltsjahres 2012 werden zu übertragene Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 1.982.634 EUR avisiert.

Zu den Maßnahmen Ernst-Reuter-Allee (Tunnel) und Elbbrücken ist festzustellen, dass sich die Einzahlungs- und Auszahlungsansätze verschoben haben, d. h. mit der Planung 2013 werden die Jahresscheiben neu veranschlagt.

Für die Maßnahme „Rampe/Lemsdorfer Weg“ konnte kurzfristig ein Förderantrag für eine EFRE-Förderung gestellt werden, der im Juni 2012 bewilligt wurde. Es wurden zuwendungsfähige Auszahlungen für 2013 und 2014 in Höhe von 1.882.992 EUR anerkannt und dafür EFRE-Fördermittel in Höhe von 1.242.056 EUR (66,66 %) und Fördermittel aus dem EntfIG in Höhe von 620.935 EUR (33,33 %) bewilligt.

Ebenfalls wurde für den „Magdeburger Ring/Europastraße 49“ ein Förderantrag für eine EFRE-Förderung gestellt, der im Juli 2012 bewilligt wurde. Bei dieser Maßnahme wurden 1.079.440 EUR förderfähige Auszahlungen anerkannt und es erfolgte die Bewilligung für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 aus dem EFRE-Förderprogramm in Höhe von 719.662 EUR (66,66 %) und aus dem EntfIG in Höhe von 359.777 EUR (33,33 %).

Weiterhin liegt für die Maßnahme „Berliner Chaussee“ ein Zuwendungsbescheid vom 25.06.2012 zur Förderung aus dem EntfIG für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 in Höhe von insgesamt 1.445.228 EUR vor.

Vom Eigenbetrieb KGm werden zu übertragene Auszahlungsermächtigungen 2012 per 30.06.2012 in Höhe von insgesamt 884.200 EUR angemeldet. Die gebildeten investiven Auszahlungsermächtigungen aus 2011 in Höhe von 4.329.356 EUR sollen bis zum 31.12.2012 abgearbeitet sein.

Im Berichtszeitraum wurden vom FB 62 insgesamt Einnahmen in Höhe von 107.870 EUR (Straßenausbaubeiträge und Erschließungsbeiträge) realisiert. Bei einem Planansatz in Höhe von 1.035.300 EUR entspricht das einer anteiligen Erfüllung von 10,41 %. Das voraussichtliche Ist zum 31. Dezember 2012 wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt in Höhe von insgesamt 1.101.600 EUR eingeschätzt, was einer Erfüllung von 106,40 % entspricht.

Das Amt 61 schätzt per 30.06.2012 keine investiven Auszahlungsermächtigungen 2012 ein. Die Einschätzung über die Abarbeitung der Maßnahmen mit Städtebaufördermitteln liegt uns bis zum heutigen Tag nicht vor.

Im Haushaltsjahr 2012 steht an erster Stelle die Sicherung der Fortführungsvorhaben und Einhaltungen der Verpflichtungen, die im Rahmen der Förderprogramme im Städtebau mit Eigenmitteln umzusetzen sind.

Die Vorausschau der Ämter/Fachbereiche über neu zu bildende investive Auszahlungsermächtigungen 2012 wurde per 30.06.2012 mit ca. 12.509.700 EUR angezeigt, davon vom Planansatz 2012 in Höhe von 6.318.800 EUR und von den übertragenen Auszahlungsermächtigungen 2011 in Höhe von 6.190.900 EUR. Aus den Erfahrungen der zurückliegenden Jahre ist einzuschätzen, dass die Höhe der zu übertragenen investiven Auszahlungsermächtigungen zum nächsten Berichtszeitraum viel höher ausfallen wird.

Die Abarbeitung der investiven übertragenen Auszahlungsermächtigungen 2011 per 30.06.2012 erfolgte in Höhe von ca. 22,7 %. Von 23.864.247,25 EUR wurden per 30.06.2012 ca. 5.418.400 EUR kassenwirksam.

Zimmermann

Anlagen:

- Anlage 1 – Quartalseinschätzung Budgets 0 – 7 konsumtiver Haushalt,
- Anlage 2 – Inanspruchnahme ausgewählte Deckungskreise konsumtiver Haushalt,
- Anlage 3 – Übersicht über Fördermittel 2012.